

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-16-2026
04.03.2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	19.03.2026					
OBR Kremen	23.03.2026					
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2026					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Grundsatzbeschluss zur Übertragung kommunalen Eigentums an die Wohnungsbaugesellschaft Kremen, Gemarkung Kremen Teilstück Flur 28 Flurstück 111

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beauftragt den Bürgermeister mit der Übertragung Gemarkung Kremen ein noch zu vermessen Teilstück des Flur 28 Flurstück 111 (Am Markt 14, Teilstück Rückseite Burgweg)
an die Wohnungsbaugesellschaft Kremen mbH.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Kremmen beabsichtigt ein noch zu vermessenenes Teilstück des Flurstücks 111 der Flur 28 (siehe Anlage), Am Markt 14, zu erreichen über Burgweg in den Bestand der Wohnungsbaugesellschaft Kremmen mbH zu übertragen.

Für die Übertragung ist rechtlich zu prüfen, ob dies in einem ähnlichen Rahmen wie der am 05.07.2022 geschlossene Ausgliederungsvertrag für den gesamten städtischen Wohnungsbestand erfolgen kann.

Im Rahmen des Beschlusses 01-2-2026 (Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planung für die Sanierung des Klubhauses der Stadt Kremmen) wurde eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Klubhauses und verschiedener Varianten der rückwärtigen Bebauung (Hofbebauung) vorgelegt.

Eine Bebauung durch die Wohnungsbaugesellschaft ist möglich. Die Hoffläche des Flurstücks 111 liegt im unbeplanten Innenbereich. Eine Teilungsvermessung ist erforderlich.